

Stenstadt:
Dresden,
in der Expedi-
tion, H. Meißn.
Casse Nr. 3,
zu haben.

Sächsische Vorzeitung.

Preis:
vierteljährlich
15 Ngr. Zu
beziehen durch
alle leit. Post-
Kaufleute.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Inseratenpreis: Für den Raum einer gespaltenen Zeile 1½ Ngr. Unter „Eingefandt“ 3 Ngr.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Herrmann Müller in Dresden.

Politische Weltchau.

Deutsches Reich. Die Möglichkeit internationaler Kongresse, wie jetzt in London einer tagt, wird mannigfach angezweifelt, weil man glaubt, daß die Gesezesthätigkeit einzelner Staaten lediglich Sonder-Interessen verfolge. Dem ist jedoch in der heutigen Zeit nicht mehr so. Die internationalen Kongresse üben einen unverkennbaren Einfluß auf die einheitliche Gestaltung gewisser Rechts- und Verkehrseinrichtungen bei allen civilisirten Nationen. Einen Beweis hierfür dürfte in kurzer Zeit der jüngst in Florenz stattgefundene Telegraphen-Kongreß liefern, nicht minder aber auch der gegenwärtig in London tagende internationale Gefängniß-Kongreß.

In unserer modernen Kultur-Entwicklung bildet das Streben nach möglichst großer Humanität auf allen Gebieten des Lebens einen sehr wesentlichen Faktor. Von dieser Humanität schließt man auch den Verbrecher nicht aus. Man behandelt ihn nicht mehr als Variab der Gesellschaft, den möglichst hoch an Vermögen, Leib, Ehre und Leben zu schädigen Aufgabe der strafenden Staatsthätigkeit wäre, sondern man straft ihn nur insoweit, als die allgemeinen Staatszwecke es erfordern und ist dabei bestrebt, ihn zu bessern und der Gesellschaft wieder zu gewinnen. Wo es angeht, läßt man Milde und Nachsicht walten; man ist, um jene humanitären Zwecke zu erreichen, sorgsam darauf bedacht, die Organisation der Strafanstalten in einer Weise vorzunehmen, daß sie nicht mehr als Herd für Tod und Krankheiten betrachtet werden dürfen. Man hört auf, die Strafanstalten gewissermaßen Freistätten für Verwilderung und Demoralisation sein zu lassen, indem den Sträflingen Belehrung und Seelsorge gewidmet wird; man rangirt die Gefangenen nicht nach Nummern, scheert nicht alle über einen Kamm, sondern berücksichtigt die Individualität und ihre Eigenheiten; man ist endlich bestrebt, an Stelle der bisherigen Systemlosigkeit im gesammten Gefangenenwesen ein dem Geiste der Zeit entsprechendes System treten zu lassen. Für die Auffindung eines solchen und für die Kritik der bisherigen Gefängniß-Organisation soll der Londoner Kongreß vornehmlich thätig sein. Die ausgezeichneten juristischen Kräfte, die derselbe aufzuweisen hat, lassen hoffen, daß der Kongreß diese Aufgabe ehrenvoll erfüllen wird.

In Bezug auf das Jesuitengesetz hat der Bundesrath noch nachträglich, außer der Bekanntmachung vom 5. d. M., folgende Beschlüsse behufs Ausführung des Gesetzes gefaßt: 4) Es wird den hohen Bundesregierungen empfohlen, die nach dem Gesetze zulässige Anweisung des Aufenthaltes in bestimmten Bezirken oder Orten der Regel nach auf diejenigen Fälle zu beschränken, in welchen der betreffende Angehörige des Ordens sich außer Stande erklärt, selbst einen bestimmten, ihm nicht versagten Aufenthaltsort zu wählen. — 5) Die hohen Bundesregierungen werden ersucht: a) von der vollzogenen Auflösung von Niederlassungen des Ordens der Gesellschaft Jesu dem Reichskanzler-Amt in jedem einzelnen Falle Nachricht zu geben; b) baldmöglichst dem Reichskanzler-Amt Mittheilung darüber zu machen, ob ausländische Angehörige des Ordens der Gesellschaft Jesu ausgewiesen worden, ob deutschen Angehörigen des Ordens der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt, oder in

solchen angewiesen worden ist, und endlich die Namen und persönlichen Verhältnisse der von solchen Maßregeln betroffenen Personen anzugeben; c) Erhebungen darüber zu veranstalten, ob in ihrem Gebiete Orden oder ordensähnliche Kongregationen bestehen, welche mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt sind, und die Ergebnisse dieser Erhebungen dem Reichskanzler-Amt binnen drei Monaten mitzutheilen.

Welcher Gesinnung man sich von der Kurie zu versehen hat, ist durch die leztthin erwähnte Ansprache des Papstes an den deutschen Eeseverein hinreichend festgestellt. Bei Mittheilung derselben haben sich indessen — wie jetzt offiziöserseits hervorgehoben wird — die ultramontanen Organe eine kleine Fälschung erlaubt. Während der bezeichnete Passus der päpstlichen Rede in der Uebersetzung der „Germania“ lauten sollte: „Gott will, daß man die Landesobrigkeit achte und ihr gehorche; allein er will auch, daß man die Wahrheit sage und den Irrthum bestreite,“ so heißt es dagegen im italienischen Texte in Uebereinstimmung mit dem zuerst aus Rom in die deutsche Presse gelangten Telegramm, daß man schulde: „Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Regierung, nicht freilich bei Gesezen, welche der Kirche zuwider sind.“ Es ist hiernach die Auflehnung gegen Geseze, welche der Kirche zuwider sind, vom Papste geradezu in Aussicht genommen, und man kann den Passus daher nichts weniger als eine Aufforderung zum Gehorsam gegen die bürgerlichen Geseze betrachten.

Von dem im großen Generalstabe der deutschen Armee redigirten Werke: „Geschichte des deutsch-französischen Krieges“, ist in diesen Tagen das erste Heft erschienen. Dasselbe behandelt die Ereignisse im Monat Juli 1870, also die Vorbereitung des Krieges und den Aufmarsch der Armee. Das Interessanteste darin ist ein mitgetheiltes Memoire, welches der große Schweizer Moltke bereits im Winter 1868/69 dem Könige überreichte und welches den Operationsplan darlegt, der im Kriege von 1870 zur Ausführung gekommen ist. Der große Stratege hat darnach schon längere Zeit vorher alle Eventualitäten so genau vorausberechnet, daß dieses Memoire unverändert die Grundlage für die bei dem plötzlich entbrennenden Kriege zunächst zu treffenden Anordnungen bilden konnte. In der Voraussetzung ihrer Guttheilung waren die Vorarbeiten in jeder Richtung bis in das kleinste Detail fortgeführt und als der König beim Eintreffen in Berlin die Genehmigung erteilte, blieb nur erforderlich, das Datum des ersten Mobilmachungstages in die von der Eisenbahn-Abtheilung im großen Generalstabe für jeden einzelnen Truppentheil ausgearbeiteten Marsch- und Fahrtableaux einzufügen und so den Transport beginnen zu lassen. Eine treffliche Illustration zu der bekannten „affenartigen Geschwindigkeit“. Wir kommen in nächster Nummer ausführlicher auf den Inhalt des ersten Heftes zurück.

Die preussische Regierung legt in dem Feldzuge gegen die Römlinge die Hände auch nicht Einen Tag in den Schooß. Das offizielle „Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung“ veröffentlicht nämlich einen Erlaß des Kultusministers, in welchem angemeldet wird, daß nicht bloß die Jesuiten, sondern alle geistlichen Orden von dem Unterrichte auszuschließen sind. In Folge dieses Erlasses hat der Düsselborfer Regierungspräsident bereits den